Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Man abonnirt sich bey J. A. Ochs in Bern, und bey allen Postämtern.

No. 312.

Das Abonnement für 78 Nummern oder für ein Vierteljahr ist in Bern 4 Fr. 5 bz. und ausser Bern postfrey 5 Fr. 5 bz.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Samstag, den 25 April 1801. Viertes Quartal. Den 5 Floreal IX.

An die Abonnenten.

Da mit dem Stück 312, das vierte Quartal des neuen Schw. Republikaners zu Ende geht, so sind die Abonnenten ersucht, wann sie die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünschen, ihr Abonnement für das fünfte Quartal ungesäumt zu erneuern.

Die Stempelgebühr, welcher von nun an die Zeitungsblätter unterworffen sind, macht eine Erhöhung des Preises derselben unvermeidlich. Das Abonnement für das fünfte Quartal ist also 4 Fr. 5 bz. in Bern, und 5 Fr. 5 bz. ausser Bern, wogegen der Republikaner postfrey geliefert wird. Die Abonnenten werden leicht bemerken, daß bey dieser sehr mäßigen Preiserhöhung, mehr als ein Drittel der Stempelgebühr von dem Verleger selbst getragen wird.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsetzung folgender Blätter, von denen noch Exemplare um beygesezte Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bände, jeder zu 8 Fr.
Supplement dazu 2 Fr.
Neues helvetisches Tagblatt, 2 Bände, jeder zu 6 Fr.
Neues republikanisches Blatt, 1 Band, 4 Fr.
Neuer schweizerischer Republikaner 4 Quartale, jedes zu 4 Fr.

Die Lücken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementheften nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlängliche Zahl Abonnenten für diese Supplemente gefunden hat. Man pränumerirt für das erste Heft mit 3 Fr. bey dem Herausgeber oder bey J. A. Ochs.

Von den Registern zu obigen Sammlungen sind bisdahin drey zu den 3 Bänden des schweizerischen Republikaners und dasjenige zum ersten Band des Tagblatts erschienen: die übrigen sollen nachfolgen.

Gesetzgebender Rath, 26. Merz.

(Fortsetzung.)

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanzcommißion gewiesen:

Bürger Gesetzgeber! Jede Nation findet in ihrer Gewerbsamkeit den ersten Grund und die Quelle ihres Wohlstandes. Dieses Mittel zu vermehren dadurch, daß man der Nationalindustrie neue Erwerbszweige eröffnet, und den Vorhandenen zu einem neuen und stärkeren Schwung verhilft, muß unstreitig bey den bestehenden gegenseitigen Verhältnissen der Staaten, von jeder weisen Regierung zum Zwecke gemacht werden.

Unter diesem Gesichtspunkt B. G. zeigt Ihnen der Vollz. Rath die Entstehung einer Gesellschaft an, welche in St. Gallen für die Errichtung einer sogenannten englischen Baumwollenspinnerey, unter der Aufsicht und Direktion des B. Mart. Ant. Pellis, aus dem Canton Leman, zusammengetreten ist.

Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, wie viel vergebliche Versuche hin und wieder gemacht worden sind, um diejenigen Spinnmaschinen zu Verfertigung des Baumwollengarns zu erhalten, welche für die Mousselin, Basins u. s. w. erfodert werden. Dem Garn fehlte immer die gehörige Feinheit, und der Erfolg entsprach keineswegs den darauf verwandten Bemühungen.

Bürger Pellis brachte zwey englische Künstler ins Land, welche solche Maschinen verfertigen, die jene Vollkommenheit erreicht haben, welche England mit so grossem Vortheil gebrauchte, und wovon die in St. Gallen angestellten Versuche den besten Erfolg versprachen.

Diese wirklich errichtete Gesellschaft bedarf aber des besondern Schutzes und einiger Beyhilfe von Seite der Regierung, so wie die Künstler, welche gleichsam die Seele und Triebfeder davon sind; wesentlich ist hier zu bemerken, daß diese Gesellschaft schon ihrer Einrichtung zufolge, keine ausschliessende Privatgesellschaft ist, sondern daß es jedermann frey stehet, durch Uebernahme von Aktionen Theil daran zu erhalten. Ein flüchtiger Blik auf den gegenwärtigen Zustand dieses Handelszweiges in Helvetien ist hinreichend, um die großen Vortheile zu beur-

theilen, die diese neue Unternehmung gewährt. Die Fabrikation von Baumwollen-Tüchern, Mousselin u. s. w. ist die vornehmste Erwerbsquelle für die Cantone, Sentis, Thurgau und Zürich; nun werden jährlich Millionen nach England einzig zum Ankauf des Baumwollengarns ausgeführt, dessen diese Fabriken nicht entbehren können. — Wenn nun die Ausfuhr dieser Summen verhindert, wenn die Nationalindustrie neu belebt, wenn mehrere Hände zu Bearbeitung der wesentlichsten Erzeugnisse in Thätigkeit gesezt werden können, so erfordert die Klugheit, einen solchen Zeitpunkt der sich so glüklich darbietet, nicht unbenuzt zu lassen. — Der Vollz. Rath hat die Ehre, Ihnen B. G. unter diesem Gesichtspunkt das von dem B. Pellis, im Namen der Gesellschaft und der beyden englischen Künstler, gethane Begehren vorzulegen, wodurch er einige Begünstigungen zur Versicherung des Erfolges der Unternehmung zu erhalten hoft, mit dem Beyfügen, daß er seinerseits geneigt ist, durch unentgeldliche Ueberlassung des erforderlichen Locals zu diesen Arbeiten, auf 7 Jahr diese Gesellschaft zu unterstützen.

1. Die zu Errichtung dieser Spinnmaschinen zusammengetretene Gesellschaft verlangt erstlich von der Bezahlung von Auflagen jeder Art, nicht allein für die Anstalt selbst, sondern auch für das Produkt der Maschinen, während 7 Jahren befreyt zu seyn. (Forts. folgt.)

Alphabetisches Register der in den vier ersten Quartalen des Neuen Schweizerischen Republikaners angezeigten Schriften.

1. Schriften genannter Verfasser.

Stük. Seite.

Affsprung. S. Wünsche. S. Sendschreiben. S. Schreiben.

1. Bay, Aktenmäßige Darstellung der Primizgeschichte von Höchstetten. 248. 1042
2. Blanc et Chaney aux electeurs de 1798 et 1799. 270. 1130
3. Bremi, J. H., Sendschreiben an den Bürger U. 281. 1174
4. = = = = = = = = = = = = an den Bürger J. 286. 1194
5. = = = = = = Erklärung an die Bürger U... J. 300. 1250
6. Buel, Joh., Was soll in den Landschulen gelehrt werden? 217. 917

Chaney. S. Blanc.

7. Escher Rede nach der Einsetzung der neuen Verwaltungskammer von Zürich. 244. 1026
8. Fels, J. M., Die merkwürdigen Führungen Gottes, Predigt. 284. 1186
9. Fontaine, C., Un mot sur la tolérance religieuse. 98. 441
10. Genhard, J. P., Ideen über Form und Inhalt einer Staatsverfassung. 92. 418
    97. 438

Stk. S.

11. Göldlin, F. B., Bemerkungen über des Freyheitsfreunds Kennzeichen des Priesters und Pfaffens. 196. 833
12. Guisan, J. S., Bemerkungen über Erbauung und Erhaltung der Wege. 171. 754

12 a) Hausknecht, J. J., Der helvetische Volksfreund für 1801. 284. 1186

13. Heer, J. H., Predigt über Michas VI. 9. 142. 618
14. Heidegger, Heinr., Appell an die Gerechtigkeit. 30. 120
15. = = = = = = Ueber die Staatseinkünfte der helvet. Republik. 37. 147
16. = = = = = = Beherzigung für die Landesväter und Bürger Helvetiens. 85. 390
17. = = = = = = Was ist aus der Munizipalverwaltung der Stadt Zürich geworden? 98. 442
18. = = = = = = Petition einer Bürgerzahl über Aenderung der Wahlmethode. 104. 466
    = = = = = = S. Gedanken.
19. Heß, Sal., Etwas zum Andenken Lavaters. 235. 990

Hofmann. S. Bemerkungen.

20. Hofmeister, W., Helvetischer Staatsalmanach für 1801. 206. 874
21. Höpfner, D. Alb., Helvet. Monatschrift. Heft 3. 136. 591
    = = = = = = = = = = = = = = = = = = 4. 150. 648
    = = = = = = = = = = = = = = = = = = 5. 155. 667

Hirzel, Prof. S. Jugend.
Hottinger, J. J. S. Geschenk.
Hübscher. S. Erläuterungen.
Ith. S. Plan. S. Adresse.

21. a) = Sendschreiben an die Kirchgemeinde in Bern (von Ith, Müslin und Stephani.) 259. 1088

Keller. S. Gevater Hans.
Kirchberger. S. Considérations.

22. Knuß, J. G., Einheits- u. Föderationsbegierde. 289. 1205
23. = = = = Erfahrungsgründe wider die Einheit. 289. 1205
24. = = = = Ueber Haß gegen die Hauptstädte. 289. 1205
25. = = = = Rechtfertigung. 289. 1205
26. = = = = Das Recht des Volks. 295. 1230
27. = = = = Friedliche Beantwortung. 295. 1230
28. = = = = Berichtigung einer unrichtigen Darstellung der Knußischen Schriften. 305. 1272
29. Koch, Casp., Ein Wort über Gleichheit und Volkssouveränität. 39. 196
    47. 227
30. = = = = = = Dankadresse an die helvetische Geistlichkeit. 118. 522
31. = = = = = = Der entlarvte Pfaffengeist. 243. 1022
32. Kuhn, F. B., Ueber das Einheitssystem. 5. 19
    11. 43
    14. 54
    16. 62
    19. 78
    60. 274